

Erzgebirgischer Volksfreund

Der „Erzgebirgische Volksfreund“ erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Erntee- und Festtagen.
Verlagspreis: monatlich Mark 1.80 durch die Nachträger
Ihre in Haus; durch die Post bezogen monatlich
Mark 2.30, monatlich Mark 2.10.
Anzeigenpreis: im Vierteljahr der Raum der 10.
Colonnen 40 Hg., monatlich 30 Hg.; im ersten Teil
des halben Jähres 2.00 Mk., im zweiten Teil 1.50 Mk.
Verlags-Adresse: Leipzig Nr. 12228.

Tageblatt · Amtsblatt der Amtshauptmannschaften Schwarzberg und Zwickau, sowie der Staats- und Städtischen Behörden in Aue, Grünhain, Hartenstein, Johannsorgenstadt, Löbnitz, Neustädtel, Schneeberg, Schwarzberg bzw. Wildenfels.
Verlag von E. M. Gärtner, Aue, Erzgeb.
Fernsprech-Anschlüsse: Aue 81, Löbnitz (Amt Aue) 440, Schneeberg 10, Schwarzberg 19.
Druck-Anstalt: Volksfreund-Verlag, Aue.

Wichtigste Nachricht für die am nächsten erscheinende Nummer: Die Ausgabe 9 Uhr in dem Hauptverteilungsbezirk. Eine Ausgabe für die Häuser der Arbeiter an vorgeschriebenen Tagen wird an bestimmter Stelle nicht abgegeben, auch nicht für die Mitglieder der durch Anwesenheit ausgesetzten Häuser. — Die Ausgabe am Montag eingetragener Schenkungen übersteigt die Verteilung keine Vermehrung. — Unterbrechungen des Betriebs betreffen keine Ausgabe. Bei Festhalten von Anzeigen ist die Ausgabe als nicht verteilt. Hauptverteilungsstellen in Aue, Löbnitz, Schneeberg und Schwarzberg.

Nr. 255.

Dienstag, den 4. November 1919.

72. Jahrg.

Befreiung der Bezirkslebensmittelkarte in der Woche vom 3. bis 9. November 1919:
Marke M 1 für Kinder im 1. bis 4. Lebensjahre: 125 g Getreide, 125 g Feldzwieback und 1 Pfdchen Milchpulver, 1 Pfdchen Milchpulver, 1 Pfdchen Milchpulver.

- M 2 (Schwarzer Druck): 250 g Hafersuppen und 250 g Suppen.
 - M 3: 100 g Suppenwürste.
 - M 4: 150 g Marmelade oder Kunsthonig.
 - M 5: 90 g Margarine.
 - M 6: 125 g Quark, jeweils vorhanden.
- | | |
|--------------|----------------------|
| Feldzwieback | 1,30 Mk. für 1 Pfund |
| Getreide | 0,45 |
| Hafersuppen | 1,00 |
| Suppen | 1,80 |
| Suppenwürste | 3,50 |
| Marmelade | 1,30 |
| Kunsthonig | 0,80 |
| Margarine | 5,00 |
| Quark | 1,70 |

Überdies werden auf Marke III 11 der Einfuhrjahreskarte für ausländische Nährmittel 250 g Bohnen zum Preise von 2,40 Mk. für 1 Pfund abgegeben.

Sollte infolge von Transportchwierigkeiten in einzelnen Gemeinden die Abgabe der Lebensmittel nicht oder nicht in vollem Umfang möglich sein, so wird später ein Ausgleich erfolgen.

Schwarzberg, am 3. November 1919.

Der Bezirksverband der Amtshauptmannschaft Schwarzberg.

Auf Anordnung des Wirtschaftsministeriums — Vordruckkartoffeln — darf bis auf weiteres die für die Zeit vom 2. November 1919 bis 14. Februar 1920 in Aussicht genommene Kartoffelzulage von 2 Pfund wöchentlich nicht gegeben werden. Soweit die Zulage etwa bereits erfolgt ist, ist sie bei späteren Ausgaben zu kürzen.

§ 10 Ziffer 1 der Bekanntmachung „Regelung des Verkehrs mit Kartoffeln im Gebiete des Bezirksverbandes der Amtshauptmannschaft Schwarzberg“ vom 30. September 1919 wird deshalb wie folgt abgeändert:

1.) Die übrige — die sogenannte Verordnungs-berechtigten — Bevölkerung hat Anspruch auf, wöchentlich 7 Pfund Kartoffeln. Kinder, die bis zum 15. September 1919 das 4. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten, erhalten wöchentlich nur 5 Pfund.

Wer seine Kartoffeln auf Abschnitte der Vordruckkartoffelkarte zeitenweise bezogen hat, ist verpflichtet, seinen Kartoffelverbrauch bis auf weiteres obiger Anordnung entsprechend einzuschränken.

§ 8 b Ziffer 6 der vorerwähnten Bekanntmachung wird hiermit wie folgt abgeändert:
Es haben zu reichen Erwachsene mit dem auf Abschnitt A bezogenen Zentner bis zum 28. Januar 1920, auf Abschnitt B bezogenen Zentner bis zum 24. April 1920, Kinder unter 4 Jahren mit dem auf Abschnitt A bezogenen Zentner bis zum 28. Februar 1920, auf Abschnitt B bezogenen Zentner bis zum 21. Juni 1920.

Zwischenhandlungen gegen vorliegende Bekanntmachung werden nach den bestehenden Bestimmungen bestraft.

Schwarzberg, am 1. November 1919.

Der Bezirksverband der Amtshauptmannschaft Schwarzberg.

Herabsetzung der Wochenkartoffelmengen.

Infolge der außerordentlich geringen Kartoffelernte muß auf Anordnung der Landeskartoffelstelle für den Bezirk der Amtshauptmannschaft Zwickau und des Zweigamtes Werdau einschließlich der residierenden Städte Grottkau, Werdau und Kirchberg die in § 7 Abs. 2 der Bekanntmachung des Bezirksverbandes vom 24. September 1919 vorgesehene Kartoffelzulage von 2 Pfund für den Kopf und die Woche in Wegfall kommen. Es verbleibt demnach vom 2. November 1919 ab bis auf weiteres bei der bisherigen Wochenration von

7 Pfund Kartoffeln

für den Kopf und die Woche, bei Kindern unter 4 Jahren bei 5 Pfund. Viele Anordnungen sind selbstverständlich auch für diejenigen, die sich auf die Landeskartoffelkartenabschnitte eingelassen haben.

Zwischenhandlungen sind nach § 18 der Bekanntmachung vom 24. September 1919 strafbar.
Zwickau, den 1. November 1919.

Der Bezirksverband der Amtshauptmannschaft.
Amtshauptmann Dr. Hartenstein.

Die Inkraftsetzung des Friedens.

Verfall, 1. Nov. Der Kaiserat beschloß sich unter Clemens Vorschlag wiederum mit Maßnahmen, um den Friedensvertrag von Versailles in Kraft zu setzen.

In Abwesenheit Marschall Fochs ist beschlossen worden, durch eine Note die deutsche Regierung aufzufordern, in kürzester Frist eine Delegation nach Paris zu entsenden, die gemeinsam mit den Vertretern der alliierten Mächte und dem interalliierten Generalsekretär die einzelnen Maßnahmen beraten soll, die sofort nach Inkrafttreten des Friedensvertrages von Versailles getroffen werden müssen.

„L'Echo“ handelt es sich hauptsächlich um Maßnahmen wegen Abgrenzung und Befestigung der abzutretenden Gebiete und der Tätigkeit der interalliierten Kommissionen. Auch müsse die deutsche Regierung vor Inkrafttreten des Friedensvertrages ein Protokoll unterzeichnen, in dem sie erklärt, daß die noch nicht voll erfüllten Waffenstillstandsbedingungen erfüllt werden müssen. Nach „L'Echo“ ist es unmöglich, die Ratifikationsurkunden am 11. November anzuknüpfen.

Der Krieg wird also weitergehen, auch wenn der „Friede“ geschlossen ist. Dabei wird man nicht einmal sagen können, daß dieser Friede die Fortsetzung des Krieges mit anderen Mitteln bedeutet. Die Mittel werden die gleichen sein: Blockade, Einmarsch usw. Uns kann daher die Inkraftsetzung des Friedensvertrages ganz gleichgültig sein. Die Welt wird weiter das Schauspiel haben, wie Deutschland von den „Kulturnationen“ verzwängt wird.

Bezeichnend für die Unsicherheit der Lage ist auch folgende Meldung:

„Allgemeine Ratifikation nicht vor März.“

Der Londoner Korrespondent des „Manchester Guardian“ berichtet, daß man zu erwarten hat, daß die Ratifikation des allgemeinen Friedensvertrages nicht vor Februar oder März zu erwarten ist.

Das bedeutet, daß man über Deutschland einen beschwerlichen Winter verhängt wird; denn dieser Zustand der Unsicherheit macht eine Festigung des deutschen Wirtschaftslebens unmöglich und begünstigt so die Agitation des Bolschewismus.

Frankreich der Urheber der Ratifikations-Verzögerung.

Genf, 2. Nov. Die „Humanität“ schreibt, daß Frankreich einen Antrag auf Verzögerung der allgemeinen Ratifikation des Friedensvertrages mit Deutschland bei den Alliierten gestellt habe. Die Verzögerung der Ratifikation bis zur Annahme des Friedensvertrages im amerikanischen Senat sei auf einseitigen Beschluß aller alliierten Staaten zurückzuführen.

Neue Verbandsnote in Sicht.

Basel, 2. Nov. Reuter meldet aus Paris: Die aus Berlin angelegten Gerüchten der verbündeten Missionen sprechen sich gegen eine weitere Milderung der Höchstquoten aus. Die Verbündeten beschließen, eine Note an Deutschland zu richten, in der gesagt wird, der Rat der Verbündeten könne auf einen Anschluß Deutschlands an die Absperrung der russischen Räterepublik auf keinen Fall verzichten.

Eine Kohlennot.

In einer Kohlenkonferenz der süddeutschen Minister in Stuttgart wurde angeregt, zur Zusammenfassung aller Maßnahmen zur Kohlenversorgung einen Reichskohlenrat, wofür General Seiner vorgeschlagen wurde, einzusetzen.

Die Kohlennot.

Karlsruhe, 2. Nov. Das städtische Elektrizitätswerk, die gesamte Straßenbahn und die meisten Fabriken müßten wegen Kohlenmangels ihren Betrieb einstellen. Nur die lebenswichtigsten Betriebe werden vorläufig mit Kraftstrom versehen. Die Zeitungen dürfen nur einmal täglich erscheinen.

Berlin, 2. Nov. Auf Anordnung der obersten Verwaltung des Gesamtgebietes wurde die Kohlenausfuhr des Gesamtgebietes nach Deutschland, den neutralen und alliierten Ländern vorläufig eingestellt.

Frankfurt a. M., 2. Nov. Mit Genehmigung der interalliierten Kommissionen wird vom 2. November ab im besetzten Gebiet an Sonn- und Feiertagen der allgemeine Personenverkehr eingestellt.

Wiesbaden, 2. Nov. Der Oberbefehlshaber der alliierten Armeen hat den Oberbürgermeister von Wiesbaden, Dr. Giesing, seines Amtes entsetzt und ihn aus dem von den alliierten Armeen besetzten Gebiet ausgewiesen. Es wird Giesing von französischer Seite als Schuld zur Last gelegt, daß er durch schlechte Verwaltung und Unvorsichtigkeit viel zur letzten Lage in der Kohlenversorgung Wiesbadens beigetragen habe.

Neustädtel.

Unter Ernährungsamt hat wiederholt der Versuch der Butterhändler um gleichmäßigen Butterverkauf abgelehnt. Nunmehr hat der Bezirksverband auf erneute Verträge im Auftrag der Amtshauptmannschaft einigwillig veräußert, daß etwa ein Drittel der Gesamtmenge der Butterhändler Frau Lange, die übrigen zwei Drittel den hiesigen Kolonialwarenhandlern (früher Butterhändlern) einschließlich Konsum-Vereine zu überweisen sind.

Unter Ernährungsamt ist angewiesen, die weiteren Maßnahmen zur Ausführung dieser Verfügung umgehend zu treffen.
Neustädtel, den 1. November 1919.

Der Stadtrat.
Dr. Richter, 2.

Butterverkauf.

Löbnitz.

Ausgabe von Zuckerkarten und Umtausch von Landeskartoffelkarten in Bezirkskartoffelkarten

in der Lebensmittelabteilung nach folgender Einteilung:

Mittwoch, den 5. November 1919

vormittags 8—10 Uhr	1. Markenausgabebezirk
10—11	2.
11—12	3.
nachmittags 1—3	4.

Donnerstag, den 6. November 1919

vormittags 8—10 Uhr	5. Markenausgabebezirk
10—11	6.
11—12	7.
nachmittags 1—3	8.

Freitag, den 7. November 1919

vormittags 8—10 Uhr	9. Markenausgabebezirk
10—11	10.
11—12	11.

Brotmartenscheine sind mitzubringen. Die Zeiten sind pünktlich einzuhalten, wer zu spät kommt muß die festgesetzte Gebühr bezahlen.

Der Rat der Stadt.

Löbnitz.

Verbot von Kohlenfahrten.

Die Zufuhr von Kohlen in ganzen Fuhrten an Privathaushaltungen wird hiedurch erneut verboten. Ausnahmen, die im Allgemeinen nur für Gewerbebetriebe in Frage kommen, bedürfen des ausdrücklichen vorherigen schriftlichen Genehmigungs des Stadtrats.

Die Erlaubnis der Erlaubnis bleibt im übrigen vorbehalten für die Fälle, in denen der Befehl der Kohlen für die Herausgabe eines noch festzufehenden Teils der gesamten von ihm bezogenen Menge verpflichtend.

Wer sich bereits mit Kohlen im Wege der Zufuhr mit Befehl eingelassen hat, wird hiedurch zu größter Sparsamkeit angehalten, bis ansehe die Zufuhr anzuhalten, die regelmäßig nur die Verteilung von 1/2 Zentner an die Mitglieder der Haushaltungen gestattet, der Verbrauch von einem solchen Zentner wöchentlich von etwaigen Vorräten nicht mehr zugelassen werden kann, vielmehr von jetzt ab für je 5 Zentner auf Vorrat bezogene Kohle 8 Wochenabschnitte der Kohlenkarte abgetrennt werden.
Löbnitz, den 1. November 1919.

Der Rat der Stadt.

Wegen Reinigung bleiben Gemeindebeamte einschließlich Ernährungsamt und familiäre Kasfen am 7. und 8. November 1919 geschlossen.
Bachau, den 1. November 1919.

Der Gemeindevorstand.

Deffenschlema. Deffenschlema. Deffenschlema.

Donnerstag, den 6. November 1919, nachmittags 6 Uhr.

Oberschlema. Deffenschlema. Deffenschlema.

Dienstag, den 4. November 1919, abends 7 Uhr

in Sitzungssaale des Gemeindevorstandes.

M. = Schlema.

Gemeinderatsitzung

Mittwoch, den 5. November, abends 7 Uhr.

Verbot der Kohlenausfuhr.

Amsterdam, 2. Nov. „Telegraph“ meldet aus Washington, daß Amerika die Kohlenausfuhr verbieten hat.

Die neue Hungerblockade.

Berlin, 2. Nov. Die die zündende Stelle mittelst ist die auch vom „A. B.“ gebrachte Meldung aus Hamburg über die in Dänemark gekauften 50 000 Tonnen (nicht Zentner) Kartoffeln geeignet, die regelmäßig nur die Verteilung der Kartoffeln zu erwecken. Die rechtzeitige Herausgabe der Kartoffeln ist nur dann möglich, wenn den bei der Entente gestellten Vorschlägen auf Aufhebung der Höchstquoten wenigstens für diese Kartoffelzulagen stattgegeben wird.

Stilllegung des Getreidewerkes in Braunschweig.

Braunschweig, 2. Nov. Wegen der unzureichenden Befreiung mit Lebensmittel haben sämtliche Organisationen des Getreidewerkes im Freistaat Braunschweig die Stilllegung aller Getreide, Getreidemüllereien, Kaffees und Mältereien zum 1. Dezember beschlossen. Allen Angehörigen wurde am 1. November gefordert.

Die Regierung und die Truppen im Baltikum.

Berlin, 2. Nov. Als Oberbefehlshaber in den Karlen hat Koch jede Unterführung der im Baltikum befindlichen Regierungstruppen, insbesondere durch Anwerbung, Lieferung von Material, sowie durch Propaganda, verboten. Zwischenhandlungen werden mit Gefängnis bestraft.
Berlin, 2. Nov. Die Reichsregierung hat an die Truppen im Baltikum, welche sich weigern, dem Befehl zur Rückkehr Folge zu leisten, eine letzte Mahnung geschickt, in welcher sie jede andere Politik als die des sofortigen Abzuges des Baltikums als verwerflich und abenteuerlich brandmarkt, die jetzt schon das ganze deutsche Volk in die schlimmsten Bedrohungen geführt habe und darauf und davon sei, weitere unendliche Schwierigkeiten und Gefahren herbeizuführen. Deshalb, so heißt es in dem Aufsatze, hat die Reichsregierung zu den letzten, unerbittlichen Mitteln gegriffen, um die Truppenführer und Beteiligten in letzter Stunde zur Befreiung zu bewegen. Die Mahnung schließt unser Glanz auf die unpopulären, schwerwiegenden Folgen der angeblichen Strafen und die Not des nordischen Winters, dem die Truppen hilflos ausgeliefert sein würden, mit dem Hinweis: Detours aus dem Baltikum, zurück in die Heimat!

Die Entente im Kampf gegen den Bolschewismus.

Berlin, 2. Nov. Der „Telegraph“ meldet aus Paris, daß die Entente